



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH V - 8/16

Wiener Linien GmbH & Co KG,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 34 und Wiener Linien GmbH & Co KG,

Prüfung der Maßnahmen zur Erhaltung der

Standicherheit und Gebrauchstauglichkeit von

Bauwerken, Museum - Teil 2;

Nachprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
GmbH & Co KG .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
KA.....	Kontrollamt
Nr.....	Nummer
s.....	siehe
Wiener Linien GmbH & Co KG .....	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
Zl. ....	Zahl

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien nahm eine vorangegangene Einschau (s. Tätigkeitsbericht 2011, Wiener Linien GmbH & Co KG, Querschnittsprüfung der Maßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken; Museum - Teil 2, ZI. KA VI - GU 230-1/11) zum Anlass einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2017, Ausschusszahl 30/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die Nachprüfung ließ erkennen, dass betreffend den Otto-Wagner-Hofpavillon Hietzing - entsprechend der im Rahmen der Erstprüfung ausgesprochenen Empfehlung - geeignete Sicherungsmaßnahmen (im Herbst 2011 bzw. im März 2012) getroffen wurden. Der weiteren damaligen Empfehlung, für die zeitnahe Behebung der festgestellten Baugebrechen Sorge zu tragen, wurde im Rahmen der im Mai 2014 abgeschlossenen Generalsanierung des Hofpavillons, die unter Bedachtnahme auf eine rezente Restaurierung und den Stand der Technik erfolgte, nachgekommen.*

*Kleinere Mängel zeigten sich insofern, als im Innenbereich der westlichen Loggia Kittfasen von Fensterverglasungen brüchig waren und an den Anschlussstellen der Fenster zum Mauerwerk Abplatzungen der Beschichtung und Ansätze einer Schimmelbildung bestanden. Abplatzungen der Beschichtung waren auch an der Außenseite einer Holztür gegeben. Hinzu kam noch ein Riss im Außenverputz.*

*Außerdem war zu konstatieren, dass die Wartung der im Hofpavillon befindlichen Brandmeldeanlage und der Alarmanlage durch das Wien Museum nicht zeitgerecht veranlasst wurde.*

*Betreffend die Fluchtwegbeleuchtung, die Dachabsturzsicherung, den Luftbefeuchter und die Belüftung der Kuppel wurden die sicherheitstechnischen Überprüfungen, die in*

*den Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 34 fallen, ebenfalls nicht zeitgerecht vorgenommen bzw. waren noch ausständig.*

*Besonders bemerkenswert war, dass eine vertragliche Vereinbarung in Bezug auf die Erhaltungszuständigkeit zwischen der Wiener Linien GmbH & Co KG sowie der Magistratsabteilung 34 aufgrund von Divergenzen bezüglich einzelner Vertragsinhalte noch nicht getroffen wurde.*

**Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Künftig sollten nach Maßgabe der Möglichkeiten insbesondere bei Sanierungs- bzw. Instandsetzungsvorhaben invasive Zustandserfassungen und Zustandsbeurteilungen erfolgen, da eine solche Vorgangsweise im Hinblick auf eine umfassende Determinierung der zu erbringenden Leistungen und auf eine reelle Kostenplanung unerlässlich ist.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen und es werden auch in Abstimmung mit externen Gutachterinnen bzw. Gutachtern vermehrt invasive Methoden angewendet, wenn dies in Anbetracht des organisatorischen und wirtschaftlichen Mehraufwands zweckmäßig erscheint.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Im Hinblick auf eine rasche Umsetzung der vertraglichen Vereinbarung über die Erhaltungszuständigkeit betreffend den Otto-Wagner-Hofpavillon Hietzing wären die noch bestehenden Divergenzen bzgl. der Vertragsgestaltung zwischen der Wiener Linien GmbH & Co KG und der Magistratsabteilung 34 umgehend zu beheben.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vertragsentwurf wurde auf Grundlage der zuletzt geführten Verhandlungen und nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat

der Wiener Linien GmbH & Co KG der Magistratsabteilung 34 am  
11. November 2016 zur Unterzeichnung übermittelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Vertrag zwischen der Wiener Linien GmbH & Co KG und der Magistratsabteilung 34 zur Regelung der Erhaltungszuständigkeit betreffend den Otto-Wagner-Hofpavillon Hietzing wurde am 3. Juli 2017 unterfertigt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2017